

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln – Beschädigungen

Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Für die Ermittlung des Zeitwertes wird von einer gleichmäßigen Abnutzung der Lernmittel über die Dauer der Nutzung ausgegangen.

Auszug aus dem aktuellen Erlass zur Schulbuchausleihe

Nach der Ausgabe der Schulbücher

zu Beginn des Schuljahres erhalten die Eltern fünf Tage Zeit um die ausgeliehenen Schulbücher auf Vorschäden zu untersuchen. Diese werden in einem Formular vermerkt und als Ergänzung zum Leihschein bei der Klassenlehrkraft abgegeben.



Bei der Rückgabe der Schulbücher durch die SchülerInnen am Ende des Schuljahres kontrollieren das Schulbuchausleihteam sowie Eltern- und SchülerhelferInnen die Bücher gemeinsam auf Beschädigungen. Grundlage dafür ist der Vergleich des Zustandes der Bücher, die gleich oft ausgeliehen wurden, untereinander. Feuchtigkeitsschäden sowie Eintragungen jeder Art sind grundsätzlich ein Schadensmerkmal.

Bei den aussortierten, beschädigten Büchern wird geprüft, ob ein Vorschaden dokumentiert wurde. Ist dies nicht der Fall, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet. Dazu werden diese in einem Schreiben unter Nennung des Betrages, der Bankverbindung sowie der Zahlungs- und Abholfrist aufgefordert.



Kann der Schadensverursacher nicht mehr ermittelt werden, werden die beschädigten Bücher wenn möglich repariert oder entsorgt.

Bei Verlust oder starker Beschädigung des Buches während des Schuljahres kann es notwendig sein, die Schadensregelung sofort zu klären, damit ein Ersatzbuch ausgeliehen werden kann. Bitte wenden Sie sich an das Schulbuchausleihteam – dort wird eine schnelle Lösung gefunden.

